



## Neues Feuerwehrreglement

Die Feuerwehrkommission erarbeitete im Auftrag des Gemeinderates ein neues Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl. Dieses orientiert sich an den neuen kantonalen Vorgaben des Feuerwehrinspektorats. Der Entwurf des Reglements wurde mit den Wasserversorgungsgenossenschaften Neuenkirch und Hellbühl besprochen. Der Gemeinderat lädt die politischen Parteien und die Bevölkerung zur Vernehmlassung zum Reglementsentswurf ein. Der Entwurf ist auf der Website der Gemeinde Neuenkirch aufgeschaltet. **Ihre Stellungnahme zum neuen Feuerwehrreglement wird bis 1. September 2021 an [gemeinde@neuenkirch.ch](mailto:gemeinde@neuenkirch.ch) erwartet.** Es ist vorgesehen, das neue Reglement den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 zur Genehmigung zu unterbreiten und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Bei Fragen zum Reglementsentswurf steht Gemeinderätin Tamara Wiederkehr, Tel. 079 281 26 17, zur Verfügung.